

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 12.03.2013

Name:	Datum:
Mitglied des:	
21.1. Belegung von U-3-Kindergartenplätze durch über dreijährige Kinder	
<p>Herr Reiseke führt aus, am letzten Wochenende sei in der Münsterländischen Volkszeitung zu lesen gewesen, dass der Ministeriumserlass im Jugendamt der Stadt Rheine für Kopfzerbrechen Sorge. Dieser Artikel hinterlasse einen großen Interpretationsspielraum. Ein leitender Angestellter des Rathauses habe berichtet, dass 50 Kinder über 3 Jahre Kindergartenplätze für unter 3-Jährige belegen würden. Der Mitarbeiter habe weiter berichtet, dass dieses zur Rückforderung von Landesmitteln führen könnte. Aus dem Text sei ableitbar, dass dieses mit Kenntnis und Willen des Jugendamtes erfolgt sei. Dieses lasse wiederum vermuten, dass Fördergelder des Landes nicht zweckgebunden eingesetzt worden seien.</p> <p>Die Stadt Rheine wisse seit Längerem, dass es schwierig sein werde, genügend U-3-Plätze bis zum Stichtag zu schaffen. Trotzdem seien diese Plätze anders belegt worden. Es sei mehr als ungeschickt, wenn dann darüber auch noch in der Presse öffentlich berichtet werde, dass die Stadt Rheine von einer fiktiven Belegung von 35 % weit entfernt sei.</p> <p>Aus diesem Grunde bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Sind Fördergelder des Landes nicht zweckgebunden eingesetzt worden?2. Wie hoch ist der Rückzahlungsbetrag an das Land?3. Hat der zuständige Beigeordnete von der Fremdverwendung der Mittel gewusst und welche Schritte hat er dazu eingeleitet?4. Sind bis August alle unter 3-Jährigen mit Plätzen versorgt?5. Was hat der Stadt Rheine diese Fehlbelegung unter dem Strich gekostet?6. Sind bei der Berichterstattung an die Politik die fehlbelegten Plätze immer als vorhandene Plätze für unter 3-Jährige beziffert worden?	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- EI

Rheine, 14.03.2013

Von der Verwaltung auszufüllen!

**FB 2.10
über
VV II**

im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis spätestens zum 29.04.13** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage
- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

1. Seitens der Verwaltung sind in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowohl unter dem Punkt 2. Informationen als auch unter dem Tagesordnungspunkt 7. Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2013/2014 Vorlage: 120/13 umfangreich Darstellungen zu Fragenkomplex gemacht worden. Die für die Schaffung von U3 Plätzen beantragten und bewilligten Mittel sind auch für die Schaffung dieser Plätze eingesetzt worden. Diese Plätze stehen somit zur Verfügung. Belegt sind diese Plätze jedoch im Rahmen der Struktur der s.g. Gruppenform 1 tlw. mit Kindern, die schon 3 Jahre alt sind. Dieses ließ die bisherige Regelung auch zu.

2. Ob und wenn dann wie hoch eine Rückzahlungsverpflichtung bestehen könnte, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen.

3. Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung und Bildung in Rheine erfüllt werden kann. (Tagespflege und Kita)

4. Seitdem der Erlass zur Belegung der U3 geförderten Plätze bekannt gemacht wurde, sind der Vorsitzende des JHA und die Vertreterin informiert worden.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: 10 Min. Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-500

- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung gestellt.

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 12.03.2013

Name:	Datum:
Mitglied des:	
21.2. Jugendherberge in Rheine	
2:48:30	
Herr Reiske erklärt, seine Fraktion sei über eine E-Mail davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Jugendherberge derzeit geschlossen sei. Ferner gehe aus dieser E-Mail hervor, dass die dortigen Belegungszahlen sehr stark rückläufig seien.	
Herr Reiske möchte wissen, ob diese Informationen zutreffend seien.	
In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass an der Jugendherberge nach der seinerzeit abgeschlossenen vertraglichen Regelung ein Anbau realisiert werden sollte. Da dieses bisher noch nicht geschehen sei, bittet er um Mitteilung, wann diese vertragliche Vereinbarung eingelöst werde.	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- El

Rheine, 14.03.2013

Von der Verwaltung auszufüllen!

FB 2.10
über
VV II

im Hause

mit der Bitte um unverzügliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis spätestens zum 29.04.13** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Westfalen-Lippe, wurde die umseitige Anfrage am 20.03.2013 mit der Bitte um Beantwortung übersandt.

Laut Stellungnahme vom 22.03.2013 wurde die Jugendherberge aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Hausleitung geschlossen, solange keine Gäste im Haus sind. Die Erreichbarkeit der Jugendherberge ist aber per Telefon und E-Mail sichergestellt. Insofern hat der Assistent der Jugendherberge Haltern am See schon mehrfach die Vertretung in Rheine übernommen und die Anfragen dort abgerufen und beantwortet.

Über die Belegungs- und Buchungszahlen im laufenden Jahr gibt das Jugendherbergswerk grundsätzlich keine Auskunft. *(Anmerkung der Verwaltung: Es ist aber unbestritten, dass die Übernachtungszahlen aufgrund eines besonderen Ereignisses im Jahre 2009 nicht unerheblich zurückgegangen sind.)*

Zu der vertraglichen Regelung bezüglich der Realisierung eines Anbaues an das Hermann-Rosenstengel-Haus wird angemerkt, dass das Jugendherbergswerk hierfür mit Unterstützung der Stadt Rheine auf eine zweckgebundene Förderung für die Jugendherberge Rheine durch das Land NRW hofft. Dieses ist bisher nicht geschehen. Der aus eigenen Mitteln geplante Umbau im Jahre 2009 wurde durch den Landesverband zurückgestellt, bis sich die wirtschaftliche Situation des Hauses nach dem Vorfall im Jahr 2009 wieder stabilisiert hat.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: 30 Min.

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939 - 528

Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 12.03.2013

Name:	Datum:
Mitglied des:	
21.3. Altengerechter Ausbau des Kinderspielplatzes Kibitznest	
2:49:20	
Herr Reiske berichtet, er sei von Bewohnern des Altenheims Marienstift angesprochen worden mit der Bitte um Prüfung, ob es möglich sei, den dort in der Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Kibitznest“ im Bereich des Sperberweges altengerecht zu gestalten. Bei dem Spielplatz handele es sich um eine sehr große Fläche, die die älteren Menschen aus dem Marienstift auch gerne mitnutzen würden.	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- EI

Rheine, 14.03.2013

Von der Verwaltung auszufüllen!

**FB 2.10
über
VV II**

im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste bis spätestens zum 29.04.13 übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigelegt werden:

Die Ausstattung der Kinderspielplätze erfolgt aus dem Budget 2105 „öffentliche Kinderspielplätze“ und beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Finanzierung der Spielgeräte für diese Zielgruppe.

Selbstverständlich werden bei Renovierungen und dem Bau neuer Spielplätze für Kinder, die in jedem Einzelfall in Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant werden, die Belange aller Nutzergruppen berücksichtigt. So werden beispielweise befestigte Wegeverbindungen geschaffen, die sowohl Menschen mit Behinderungen, als auch Müttern mit Kinderwagen und Senioren den Zugang zu den Plätzen erleichtern, aber auch von Kindern zum Befahren mit Rädern etc. genutzt werden können.

Für die Schaffung spezieller Angebote für die Altersgruppe Senioren stehen bisher keine Finanzmittel im Budget des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales zur Verfügung. Die Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Budget 2105 würde den Bestand der Spielanlagen für Kinder beeinträchtigen, da mit den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln nur die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen auf bestehenden Spielplätzen finanziert werden können. Aktuell hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, zusätzliche Einsparvorschläge im Spielplatzbereich zur Beratung vorzulegen.

Da der Spielplatz „Kiebitznest“ auch künftig eine zentrale Rolle im Bereich Kiebitzheide spielen wird und aufgrund der Größe des Platzes Entwicklungspotenzial vorhanden ist, können daher im Rahmen der routinemäßigen Instandhaltungsmaßnahmen auch die Belange der Zielgruppe „Senioren“ beachtet werden.

In diesem Fall wäre es sinnvoll, engagierte Seniorinnen und Senioren und die benachbarte Senioreneinrichtung aktiv in die Planungen einzubeziehen.

Im Rahmen der Bürgerwerkstatt Innenstadt-Rahmenplanung im September 2012 kam erstmals die Idee eines „Bewegungsparks für Seniorinnen und Senioren in Rheine“ auf. Die Idee wurde im Handlungskonzept Innenstadt aufgenommen. Aktuell liegt weder ein Finanzierungskonzept noch eine Standortentscheidung vor.

Vervollständigend wird darauf hingewiesen, dass Senioreneinrichtungen in Rheine bereits selber aktiv geworden sind und eigene Bewegungs- und Sportgeräte für das Gelände ihres Außenbereiches angeschafft haben.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: Min.

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-500